

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes GE 17 (Ahauser Straße/Röwekamp), 1. Änderung, der Stadt Borken, Ortsteil Gemen

In der Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen der Stadt Borken am 27.01.2021 wurde beschlossen, den vorliegenden Bebauungsplan GE 17 (Ahauser Straße/Röwekamp), 1. Änderung, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes GE 17 (Ahauser Straße/Röwekamp) ist identisch mit dem Geltungsbereich des aktuellen Bebauungsplanes und befindet sich südlich des historischen Ortskerns von Gemen, in unmittelbarer Umgebung des Knotenpunktes der Ahauser Straße und Coesfelder Straße (jeweils Teil der Landesstraße L 581). Die Abgrenzung geht aus dem nachstehenden Lageplan hervor.



Quelle: Bezirksregierung Köln, Datenlizenz Deutschland – Zero (<https://www.govdata.de/dl-de/zero-2-0>)

Von der vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes GE 17 (Ahauser Straße/Röwekamp) sind in der Gemarkung Gemen, Flur 2, die Flurstücke 111, 116, 369, 416, 417, 493, 526, 705, 714, 716, 719, 720, 721, 748, 749, 750, 780, 781, 782, 785, 786, 788 [teilw.], 789, 799, 800, 801, 805, 806, 814 [teilw.], 827 [teilw.], 832 sowie Flur 4, Flurstück 2969 betroffen (Katasterstand: 1. Januar 2021). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 4,9 ha.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes GE 17 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens und einer Regenwasserbehandlungsanlage geschaffen werden. Innerhalb dieser Fläche wird zudem im Norden des geplanten Beckens eine befestigte Fläche für die notwendige Unterhaltung dieser wasserwirtschaftlichen Anlagen errichtet, auf der auch notwendige Materialien für den Hochwasserschutz zwischengelagert werden.

Darüber hinaus wird die Änderung zum Anlass genommen, den Bebauungsplan basierend auf der aktuellen Flurkarte neu zu zeichnen und an aktuelle Rechtsgrundlagen anzupassen. Hierdurch soll insbesondere die Lesbarkeit des Planes verbessert werden. Dabei erfolgen auch Anpassungen des Planes an die örtlichen Gegebenheiten, sofern hier Dispense vom rechtskräftigen Bebauungsplan bestehen oder wenn hierdurch die städtebauliche Entwicklung flexibler gestaltet werden kann.

Die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes GE 17 können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Borken in 46325 Borken, Im Piepershagen 17, Foyer Gebäude A (Infozentrale, Haupteingang) von

montags bis donnerstags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
	und von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie freitags	von	08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

vom 24.02.2021 bis zum 26.03.2021 (einschließlich)

eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich. Gleichzeitig ist eine Einsichtnahme der Planunterlagen im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter www.borken.de/de/planung/auslegung-bauleitplaene.html möglich.

Während dieses Zeitraumes können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Borken, 10.02.2021

gez.

Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin